

Beratungsunterlage

Stadt Bad Rappenau

**Amt**

Stabsstelle Klimaschutz

Berichterstatter (Amtsleiter)

Frei, Sebastian

SachbearbeiterDe Oliveira Souza, Joao
Carlos**Vorlagennummer**

034/2024

Aktenzeichen

KS01-HF1.001/24

<u>Beratungsfolge:</u>			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	11.04.2024	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	18.04.2024	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**Anzahl der Anlagen:** 3**Betreff:****Förderprogramm „Photovoltaik in Bad Rappenau 2024,,
hier: Vorstellung und Zustimmung zur Förderrichtlinie
und Beschluss zur kommunalen Förderung****Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die kommunale Förderung von Photovoltaik-Anlagen innerhalb der Gemarkung von Bad Rappenau gemäß der Förderrichtlinie „Photovoltaik in Bad Rappenau 2024“.

Sachverhalt:

Die Nutzung von Photovoltaik (PV) zur Stromerzeugung verursacht deutlich weniger Treibhausgasemissionen als fossile Alternativen und fördert in diesem Bereich die Unabhängigkeit von Energieimporten wie Steinkohle und Erdgas. Der Ausbau von PV stellt mindestens in diesem Jahrzehnt ein effektives Werkzeug für den Klimaschutz in Deutschland dar und gilt als Notwendigkeit für ein regeneratives Stromsystem im Sinne der Energiewende.

Am Jahresende 2023 betrug die installierte Gesamtleistung in Deutschland 81,7 Gigawatt PV-Netto-Leistung zur Stromerzeugung, während der Zielwert für 2030 gemäß EEG 2023 § 4 eine installierte Leistung von 215 GW anstrebt und weitergehend 400 GW im Jahr 2040.

Bad Rappenau:

Knapp 33.000 MWh Strom pro Jahr werden von den privaten Haushalten Bad Rappenaus gebraucht. Die jährlich eingespeisten elektrischen Energiemengen aus erneuerbaren Energien

umfassen über 40.000 MWh und werden hauptsächlich durch Biomasse und zu etwa 40 % mit PV erzeugt.

Dass noch große Potentiale auf den Dachflächen der Kernstadt und in den Ortsteilen vorhanden sind, bestätigen die Daten des Energieatlas der Landesanstalt für Umwelt (LUBW).

Das Förderprogramm umfasst Aufdach-Photovoltaikanlagen innerhalb der Gemarkung Bad Rappenaus mit einer städtischen Bezuschussung von 100 € je kWp und einer Deckelung von maximal 1.000 € je geförderter Anlage. Außerdem werden Stecker-Solargeräte („Balkonkraftwerke“) mit 150 € gemäß der Förderrichtlinie bezuschusst.

Für die städtische Förderung von Photovoltaik sind im Haushalt 2024, THH 1, Produkt 56.10.0700 wie im vergangenen Haushaltsjahr 25.000,00 € eingeplant.

Die Bewilligung von Anträgen erfolgt erst nach Genehmigung des Haushalts.

Mit diesem Förderprogramm wird gezielt das Potential zur Solarstromerzeugung vor Ort adressiert und Bürgerinnen und Bürger werden motiviert in diesem Bereich einen relevanten Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Der Klimaschutzbeitrag der Maßnahme umfasst die Vermeidung von über 100 Tonnen CO₂-Äquivalenten pro Jahr.